

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

**TOP: Grundstück Flst.Nrn. 168, 169, 167, 171/1 und 166/7, Rosenfeld, Rote Haldeweg 16:
Nutzungsänderung: Hundezucht Französische Bulldoggen - Antrag auf
Bauvorbescheid**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung
25.03.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2020 wurde o.g. Antrag auf Bauvorbescheid (Sitzungsvorlage Nr. 118/2020) behandelt. Dabei hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB versagt.

Rechtlich gesehen geht das Landratsamt davon aus, dass die Verweigerung des Einvernehmens und eine daraus resultierende Ablehnung rechtmäßig sein könnte, allerdings gibt es dazu unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Im Verfahren selbst haben die Angrenzer keine Einwendungen vorgetragen, was wohl verständlich ist, kennen die Angrenzer doch die Hunde, welche teilweise schon vor Ort sind. Bei der Hunderasse „Französische Bulldogge“ handelt es sich weder um einen Arbeits-, Wach-, Hüte oder gar um einen Kampfhund. Es handelt sich hier um max. ca. 15 kg schwere Familienhunde, um nicht zu sagen „Modehunde“.

Das Landratsamt Zollernalbkreis, Bauamt, schlägt nun die Möglichkeit einer jederzeit widerruflichen Genehmigung, verbunden mit einem öffentlichen Vertrag, vor. Hierbei müsste sich die Bauherrin verpflichten, die Hundezucht einzustellen, sofern aus der Nachbarschaft berechnete Beschwerden vorgetragen werden. Die Stadt Rosenfeld würde als Mitunterzeichnerin am Vertrag beteiligt.

Die Hundezucht wäre somit unter Kontrolle und die Hundehalterin hätte eine klare Rechtslage - auch im Hinblick auf steuerrechtliche Fragen. Ein Rechtsstreit mit offenem Ausgang könnte so vermieden werden.

Im Stadtgebiet Rosenfeld gibt es weitere Hundezuchten.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird zur jederzeit widerruflichen Genehmigung, verbunden mit einem öffentlichen Vertrag, erteilt.